



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00397**
Datum: 09.10.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Melanie Ranft
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.10.2024	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fernwärmeversorgung im Wohngebiet Südpark

Nach vergleichbaren Problemlagen in den vergangenen Jahren wurde laut Presseberichten am 01. Oktober 2024 im Wohngebiet Südpark in Halle Neustadt aufgrund von erheblichen Zahlungsrückständen eines Wohnungsunternehmens nach mehrfacher vorheriger Androhung die Fernwärmeversorgung durch die EVH GmbH eingestellt. Betroffen waren demnach Wohnblöcke u.a. in der Offenbachstraße, der Telemannstraße, der Eduard-Künecke-Straße, der Johann-Sebastian-Bach-Straße, der Ernst-Hermann-Meyer-Straße und der Mendelssohn-Bartholdy-Straße. Am 02. Oktober wurde von der Stadtverwaltung kommuniziert, dass im Interesse der betroffenen Mieterinnen und Mieter im Südpark sich Stadtverwaltung und Stadtwerke dazu entschlossen hätten, die Fernwärmeversorgung im Südpark vorerst wieder anzustellen. Weiterhin wurde kommuniziert, dass man einerseits bestrebt sei, einvernehmliche Lösungen zu finden. Parallel dazu entwickle die Stadtverwaltung (WoAufG LSA)-weitere Lösungsansätze.

Wir fragen:

Entsprechend des WoAufG LSA liegt ein Missstand u.a. vor, wenn die Nutzbarkeit von zentralen Heizungsanlagen oder die Versorgung mit Heizenergie nicht sichergestellt sind. In diesen Fällen kann eine Gemeinde die erforderlichen Maßnahmen treffen. Welche konkreten Maßnahmen können auf Grundlage des Wohnraumaufsichtsgesetzes angeordnet werden?

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende